

PRESSEMITTEILUNG

2. Dezember 2024

EZB veröffentlicht zweiten Fortschrittsbericht zur Vorbereitungsphase für den digitalen Euro

- EZB aktualisiert Regelwerk für den digitalen Euro nach einer gemeinsamen Überarbeitung und Abstimmung mit Verbrauchergruppen, dem Handel und Zahlungsdienstleistern
- EZB beendet Interessenbekundungsverfahren („call for applications“) für potentielle externe Anbieter und veröffentlicht Aufforderung zur Abgabe eines Angebots („invitation to tender“)
- EZB sondiert im Rahmen einer neuen Nutzerforschung, wie sich ein digitaler Euro gestalten lässt, der den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer gerecht wird
- Austausch mit allen Interessengruppen im Euroraum weiterhin von zentraler Bedeutung zur Unterstützung der fortlaufenden Gesetzgebungsberatungen

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat ihren [zweiten Fortschrittsbericht](#) zur Vorbereitungsphase für den digitalen Euro veröffentlicht, die am 1. November 2023 eingeleitet wurde. In dieser Projektphase werden die Vorarbeiten für die mögliche Einführung eines digitalen Euro geleistet.

Seit der Veröffentlichung des [ersten Fortschrittsberichts](#) hat die EZB ihr Regelwerk für den digitalen Euro aktualisiert. Dieses Regelwerk soll dafür sorgen, dass Zahlungen in digitalen Euro im gesamten Eurogebiet gleich ablaufen. Die Aktualisierung erfolgte nach einer Zwischenprüfung durch die Mitglieder der [Rulebook Development Group](#), in der Verbrauchergruppen, der Handel und Zahlungsdienstleister vertreten sind. Der aktualisierte Entwurf enthält nun auch den Input aus sieben neuen [Workstreams](#), die im Mai 2024 eingerichtet wurden, um die Hauptabschnitte des Regelwerks – darunter die Mindeststandards für das Nutzungserlebnis und das Risikomanagement – weiterzuentwickeln.

Parallel dazu endete das im Januar veröffentlichte Interessenbekundungsverfahren („call for applications“) der EZB für potenzielle Anbieter von bestimmten Komponenten für den digitalen Euro

und damit verbundenen Dienstleistungen. Die EZB hat nun ausgewählte Bieter aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Das Ergebnis wird nach Abschluss des Verfahrens im Jahr 2025 auf der EZB-Website veröffentlicht.

Unterdessen führt die EZB aktuell eine neue Nutzerforschung und Testaktivitäten durch, um Einblicke in die Nutzerpräferenzen zu gewinnen und diese in den Entscheidungsprozess im Hinblick auf die mögliche Einführung eines digitalen Euro einfließen zu lassen. In den kommenden Monaten sind dabei sowohl quantitative als auch qualitative Untersuchungen vorgesehen, z. B. Online-Befragungen und Interviews. Diese konzentrieren sich auf bestimmte Zielgruppen wie kleine Händler und besonders schutzbedürftige Verbraucherinnen und Verbraucher. Die Ergebnisse werden Mitte 2025 veröffentlicht.

Nach einem [Aufruf](#) im November wird die EZB mit wichtigen Interessengruppen – darunter Vertreter des Handels, Zahlungsdienstleister, Fintech-Unternehmen und Universitäten – Innovationspartnerschaften eingehen. Ziel dieser Partnerschaften soll es sein, bedingte Zahlungen zu testen, d. h. Zahlungen, die automatisch durchgeführt werden, wenn bestimmte vorab festgelegte Bedingungen erfüllt sind. Außerdem sollen auch andere innovative Anwendungsfälle für den digitalen Euro untersucht werden. Ein Ergebnisbericht hierzu wird voraussichtlich im Juli 2025 veröffentlicht.

Daneben arbeitet die EZB derzeit gemeinsam mit den Fachleuten der nationalen Zentralbanken des Eurosystems und den nationalen zuständigen Behörden an der Entwicklung einer Methodik, um Obergrenzen für das Halten des digitalen Euro (Haltelimits) festzulegen. Dabei sollen das Nutzungserlebnis und die möglichen Folgen für Geldpolitik und Finanzstabilität gegeneinander abgewogen werden. Diese Untersuchungen werden es der EZB ermöglichen, die Faktoren zu identifizieren, die bei der Festlegung von Haltelimits für den digitalen Euro zu berücksichtigen sind, und eine entsprechende Kalibrierungsmethodik vorzuschlagen. Sie beinhalten eine Konsultation der Marktteilnehmer über das European Retail Payments Board und beruhen auf granularen Bankdaten, die speziell zu diesem Zweck erhoben wurden. Ein erster Test der vorgeschlagenen Methode wird im Jahresverlauf 2025 durchgeführt.

Das Projekt digitaler Euro ist eine europäische Initiative zum Nutzen von Millionen Bürgerinnen und Bürgern im gesamten Euroraum. Der Austausch mit externen Interessengruppen – von politischen Entscheidungsträgern über Marktteilnehmer bis hin zur breiten Öffentlichkeit – hat höchste Priorität. Die EZB ist bestrebt, auch weiterhin eng mit allen Interessengruppen zusammenzuarbeiten und die breite Öffentlichkeit, also alle Bürgerinnen und Bürger des Eurogebiets, regelmäßig über den Stand der Dinge zu informieren.

Der EZB-Rat wird erst nach Verabschiedung der einschlägigen Rechtsvorschriften über die mögliche Ausgabe eines digitalen Euro entscheiden.

Medienanfragen sind an [Georgina Garriga Sánchez](#) zu richten (Tel.: +49 69 1344 95368).

Europäische Zentralbank

Generaldirektion Kommunikation

Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland

Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: media@ecb.europa.eu

Internet: www.ecb.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.